

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Friedbert Pflüger, Hermann Gröhe, Thomas Strobl (Heilbronn), Günter Baumann, Clemens Binniger, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Manfred Grund, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Dr. Georg Nüßlein, Beatrix Philipp, Ruprecht Polenz, Thomas Rachel, Dr. Ole Schröder, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Islam ist eine der großen Weltreligionen, eine der drei abrahamitischen Buchreligionen, und zählt über 3 Millionen Anhänger in Deutschland. Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime bekennt sich zu einem säkularisierten und demokratischen Islam, der im Einklang mit dem Grundgesetz steht.

Muslime sind in Deutschland zu einem festen, wichtigen und wertvollen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Insbesondere die türkischen Zuwanderer und ihre Nachkommen, die beinahe 70 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime stellen, haben ein weites Netz an kulturellen, religiösen und politischen Organisationen etabliert. Jedoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das gesellschaftliche Leben eines Teiles der Muslime in Deutschland noch immer in abgegrenzten Parallelgesellschaften abspielt und viele Muslime bis heute nicht in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen sind. Das liegt nicht zuletzt daran, dass es zum einen der deutschen Gesellschaft nicht gelungen ist, Integration anzubieten und zu fordern, und dass zum anderen kein eigenständiger und auf dem Boden der europäischen Werteordnung stehender Euro-Islam entwickelt wurde. So birgt das Verhältnis des aus den Heimatländern der Migranten importierten islamischen Glaubens auf der einen und den grundlegenden Werten und Normen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf der anderen Seite nach wie vor Konfliktpotential in sich.

Um diesen Konflikt wissend, versucht eine islamistische Minderheit der Muslime in Deutschland – laut Verfassungsschutzbericht 2003 rund 1 Prozent der Muslime (etwa 30 950 Personen) –, den islamischen Glauben zu instrumentalisieren, um unsere grundlegende Werteordnung zu negieren, die Distanz der Muslime zur Mehrheit der Bevölkerung zu vergrößern und bestehende Parallelstrukturen zu vertiefen. Als „islamistisch“ wird diese Minderheit bezeichnet – und so bezeichnet sie sich auch selbst –, da sie einer Doktrin der allumfassenden Geltung der Scharia anhängt, die in der einschlägigen Forschung auch als „islamischer Fundamentalismus“ beschrieben wird. Diese Islamisten gehen davon aus, dass die Bestimmungen des Korans und der Sunna (Überlieferung) eine alle

Lebensbereiche regelnde Ordnung vorgeben, der sich jede Staatsgewalt zu unterwerfen hat. Sie lehnen dabei nicht nur die Errungenschaften Demokratie, Individualisierung, Menschenrechte, Pluralismus und Säkularisierung ab, sondern formulieren zudem eine konkrete politische Zukunftsvision, die auch in Deutschland auf eine fundamentale Änderung der Gesellschaftsordnung hin zu einer absoluten Herrschaft eines Islam abzielt, der jede Auslegung des Korans aus heutiger Sicht ablehnt und zum „ursprünglichen Islam“ zurückkehren möchte. Innerhalb der dieser Doktrin folgenden islamistischen Gruppierungen lassen sich der militante beziehungsweise „terroristische Islamismus“ auf der einen, und der in seiner Gefährlichkeit oftmals unterschätzte „politische Islamismus“ auf der anderen Seite unterscheiden. Die Gefahr des terroristischen Islamismus ist offensichtlich. Doch auch der politische Islamismus stellt eine Bedrohung dar. Er wird dadurch definiert, dass seine Anhänger sich zwar verbal von der Gewalt distanzieren, tatsächlich aber konsequent ihr Ziel, die weltweite Herrschaft eines Islam nach ihrem Verständnis, anstreben. Dieser offen operierende politische Islamismus ist auf Dauer für die bundesdeutsche Verfassungsordnung eine ebenso große Herausforderung wie die terroristischen Aktionen militanter islamistischer Gruppen.

Die jüngsten Geschehnisse in den Niederlanden zeigen auf dramatische Weise, dass auch der Mord an dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh wegen seines Dokumentarfilms über muslimische Frauen offenbar von einem politisch-islamistischen Umfeld getragen worden ist. Die liberal-konservative niederländische Parlamentsabgeordnete Ayaan Hirsi Ali arbeitete mit van Gogh zusammen an dem Film und ist seither aufgrund von Morddrohungen untergetaucht. So schreibt sie aus ihrem Versteck: „Auch konnte sich der Täter auf die Tat vorbereiten zwischen lauter Freunden und Bekannten, die zwar selbst niemals jemanden töten würden, aber es nicht arg fanden, dass Theo van Gogh getötet werden sollte.“ Daraus schlussfolgert Ayaan Hirsi Ali, dass islamistischer Terror gedeihen könne, weil er in einen größeren Kreis von gleichgesinnten Muslimen eingebettet sei.

Dieser immer stärker zu Tage tretende Zusammenhang zwischen terroristischen Anschlägen und politischem Islamismus ist alarmierend. Der Deutsche Bundestag ist in der Verantwortung, alle Instrumente des Rechtsstaates einzusetzen, um seine Bürger zu schützen.

Politischer Islamismus ist aber nicht nur der Nährboden für terroristische Aktivitäten angeblich im Namen des Korans, sondern führt auch im alltäglichen Leben zur Unterdrückung und Intoleranz gegenüber Andersgläubigen – insbesondere auch gegenüber aufgeklärten Muslimen – und gegenüber Frauen. Dabei stellen die organisierten politischen Islamisten zwar eindeutig die Minderheit der Muslime in Deutschland. Dennoch sind sie auch als Minderheit äußerst gefährlich, da sie ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein haben. Dies wurde auch im Verfassungsschutzbericht 2003 deutlich, in dem es hieß, dass diese politischen Islamisten über die von ihnen betriebenen Moscheen und Islamischen Zentren nicht nur ihre Mitglieder erreichen, sondern auch mehrere Tausende Muslime, die diese Einrichtungen regelmäßig aufsuchen. Unterstützt und finanziert auch von arabischen terroristischen Kräften, versuchen sich politische Islamisten somit an der Verbreitung ihrer Interpretation des Islam, nach der dieser einen Universalitätsanspruch beanspruchen kann, der weder andere Religionen noch weltliche Mächte – etwa demokratische politische Institutionen – auf gleicher Ebene neben sich duldet.

Bereits aus diesem Grund ist der politische Islamismus nicht mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem europäischen Menschenbild zu vereinbaren.

Die geistigen Quellen des politischen Islamismus sind sicherlich nicht in Deutschland oder Europa, sondern in islamischen Ländern zu suchen. Islamisti-

sches Gedankengut wurde und wird durch Migration nach Deutschland hineingetragen. Die Mehrzahl der islamistischen Organisationen in Deutschland fand daher ihren Ursprung in Exilgruppen, die vor allem eine (Re-)Fundamentalisierung in ihren Heimatländern anstrebten. Der Zulauf zu islamistischen Organisationen korrespondiert damit auch in Deutschland aufs Engste mit den Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika. Allerdings kann die Bereitschaft zur Annahme islamistischen Gedankengutes durch einen Teil der Muslime in Deutschland nicht mehr nur alleine durch diasporapolitische Aktivitäten erklärt werden. Sie resultiert bei jungen Muslimen vor allem auch aus den eingangs genannten Widersprüchen zwischen ihrer Lebenswirklichkeit in unserer Gesellschaft und den aus ihren Heimatländern mitgebrachten gesellschaftlichen, familiären und eben auch religiösen Vorstellungen. Verbreitet werden solche Vorstellungen oftmals von muslimischen Geistlichen (Imamen), die aus ihren Heimatländern für nur wenige Jahre nach Deutschland geschickt werden, um hier in den Moscheen zu wirken. Die Lebenswirklichkeit in Deutschland ist diesen Geistlichen in der Regel völlig unbekannt. Sie verbreiten daher Ansichten und Koraninterpretationen, die mit dem gesellschaftlichen Leben in Deutschland nicht in Einklang zu bringen sind und verschärfen somit argumentativ den Konflikt zwischen Gesellschaftsvorstellungen, wie sie nach ihrer Interpretation der islamische Glauben vorschreibt, und den Grundlagen unserer Werteordnung. Gleiches gilt, wenn es offen in Deutschland verkauften einschlägigen türkisch- und arabischsprachigen Medien ermöglicht wird, eine unerträgliche Mischung aus Antisemitismus und antiwestlicher Propaganda zu verbreiten. Zurecht wurde daher in der „Zeit“ (20/2004) darauf hingewiesen, dass es unerklärlich sei, wie solche Zeitungen unbeachtet von der kritischen Öffentlichkeit mitten in Berlin verkauft werden können, ohne dass man sich hierzulande Gedanken über die Auswirkungen solcher islamistischer Propaganda auf die muslimische Gemeinde macht.

Zur Verbreitung ihres Gedankengutes bedienen sich islamistische Organisationen klassischer Propagandamittel, indem sie versuchen, das soziale Umfeld der Muslime in Deutschland zu prägen und zu strukturieren und zugleich die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dabei werden anders denkende Muslime – etwa solche die einfach nur ihre Töchter zu Schulausflügen mitschicken wollen – sogar offen bedroht oder gar bestraft. Die islamistische Ideologie dringt so durch Koranschulen, Bildungs- und Freizeitaktivitäten, Wochenendseminare, so genannte Islamwochen oder auch durch verschiedenste Kongresse in die muslimischen Gemeinden ein, und wird dort von einem Teil der muslimischen Jugendlichen, die oftmals aufgrund mangelnder Integration und damit fehlender Zukunftsaussichten desillusioniert und damit verführbar sind, unkritisch aufgenommen.

Gegenüber der deutschen Öffentlichkeit und der Politik verfolgen diese islamistischen Gruppierungen damit eine Doppelstrategie: Während sie sich in Deutschland und in deutscher Sprache offen, tolerant und dialogbereit geben, verfolgen sie zugleich in türkisch- und arabischsprachigen Medien und auf Veranstaltungen offen das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft in Deutschland mit eigener Rechtskompetenz und unter allumfassendem Geltungsvorrang der Scharia. Leider begegnen mitunter auch deutsche Politiker Islamisten mit einem falsch verstandenen Toleranzbegriff, biedern sich an, anstatt Position zu beziehen. Toleranz wird so zu gefährlicher Beliebigkeit.

Die Doppelstrategie politischer Islamisten zeigt sich aber auch darin, dass sie sich zwar augenscheinlich integrationsbereit geben, tatsächlich aber nicht bereit sind, sich voll und uneingeschränkt auf dem Boden unserer Verfassung zu stellen. So ist zum Beispiel in der „Charta der Muslime“ des Zentralrates der Muslime (ZMD) nur von einer „grundsätzlichen“ Akzeptanz unserer Rechtsordnung die Rede, oder davon, dass nur der „Kernbestand“ der Menschenrechte akzeptiert werde. Solche Versuche, sich durch semantische Relativierungen eine argu-

mentative Hintertür offen zu lassen, sind nicht hinnehmbar, zumal, wenn dabei über wohlklingende Konstruktionen versucht wird, die Geltung unserer Rechtsordnung aus der Scharia abzuleiten. Nichts anderes ist nämlich gemeint, wenn es in Punkt 10 der genannten Charta heißt: „Das islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora, sich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten.“ Dem entgegen ist festzuhalten, dass die bundesdeutsche Rechtsordnung zu ihrer Gültigkeit weder auf die Scharia angewiesen ist, noch nur „grundsätzlich“ eingehalten werden kann.

Der politische Islamismus hat bereits heute – obwohl er nur von einer kleinen Minderheit der Muslime in Deutschland getragen wird – gravierende Folgen. Er trägt maßgeblich zu der beobachtbaren zunehmenden Radikalisierung von Teilen der muslimischen Jugend in Deutschland bei, und sorgt damit für Desintegration, wo doch bereits die Integration beider Seiten besondere Leistungen abverlangt. Zugleich führt er dazu, dass es politischen Islamisten unter dem Deckmantel der Freiheitsrechte gelingt, die Grundrechte anderer zu beschneiden, indem sie beispielsweise die Unterdrückung der Frau propagieren und praktizieren, und ihren Mitgliedern das Recht zum Verlassen des islamischen Glaubens verwehren. Insbesondere an den Schulen zeigen sich die Folgen der Einbindung von dem politischen Islamismus zumindest nahe stehenden Organisationen. So berichten sowohl „DIE WELT“ als auch „DER TAGESSPIEGEL“ am 10. September 2004 von den Erfahrungen Berliner Schulen nach Einführung des Islamunterrichts in Kooperation mit der dem politischen Islamismus nahe stehenden „Islamischen Föderation“: Überlegenheitsgefahren, Frauenfeindlichkeit und Intoleranz hätten signifikant zugenommen, muslimische Schüler, die sich nicht streng nach den Regeln des Korans verhielten, wurden bedroht und geschlagen, ihre Eltern von islamistisch eingestellten Eltern unter Druck gesetzt. Im Interesse der Lehrer, der Eltern und der Schüler ist es deshalb unabdingbar, auch in der Frage des islamischen Religionsunterrichtes von der Kooperation mit islamistischen Gruppierungen Abstand zu nehmen.

Trotz dieser Entwicklung kommt es noch nicht zu einem gemeinsamen „Aufstand der Anständigen“ aller Bevölkerungsgruppen – einschließlich der demokratischen Muslime, die ebenso wie die Mehrheitsgesellschaft Opfer des politischen Islamismus sind – gegen die islamistische Bedrohung.

Dies liegt zum einen insbesondere daran, dass nach den Terroranschlägen von New York, Washington, Djerba, Bali und Madrid in der deutschen Gesellschaft die Skepsis gegenüber Muslimen wächst. Laut einer Allensbach-Studie vom September 2004 empfinden die Deutschen den Islam als fremd und bedrohlich. 93 Prozent assoziieren mit dem Islam die „Unterdrückung der Frau“, 83 Prozent „Terror“ und 82 Prozent „fanatisch und radikal“. Positive Assoziationen erscheinen erst an sechster und siebter Stelle: „Gastfreundschaft“ assoziieren 45 Prozent, „bedeutende kulturelle Leistungen“ noch 39 Prozent. Am Ende der Liste erscheint die Assoziation „sympathisch“ – mit ganzen 6 Prozent. Zugleich zeigte fast die Hälfte der Befragten das unbestimmte Gefühl einer ständigen Bedrohung.

Zum anderen wirkt dem notwendigen „Aufstand der Anständigen“ entgegen, dass diese Skepsis von islamistischen Gruppen als ein in der Bevölkerung angeblich bestehendes „Feindbild Islam“ umgedeutet und damit instrumentalisiert wird, um die aufgeklärten Muslime auf ihre Seite zu ziehen. Dies ist jedoch schlichtweg falsch, da offensichtlich nicht der Islam, sondern der politische und terroristische Islamismus selbst die Skepsis der Bevölkerungsgruppen untereinander nährt. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Die kohärente und effektive Bekämpfung des Islamismus dient deshalb nicht nur der tatsächlichen Sicherheit, sondern sie trägt auch dazu bei, Vorurteile zwischen den Religionen abzubauen.

Zugleich ist auch die Bereitschaft der Muslime in Deutschland zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und den Organen der Rechtspflege lei-

der oft nur gering ausgeprägt. So kommen Hinweise an die Sicherheitsbehörden auf etwaige islamistische Aktivitäten – verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung – nur unterproportional oft von Muslimen, obwohl davon auszugehen ist, dass Muslime überproportional oft Zeuge derartiger Aktivitäten werden. Offenbar sehen sich zahlreiche Muslime in einem Loyalitätskonflikt zwischen der Zugehörigkeit zu ihrer religiösen Gemeinschaft und der staatlichen Ordnung einer Gesellschaft, der sie sich noch immer allenfalls bedingt zugehörig fühlen. Dieser Konflikt führt zu einer „Unkultur des Wegsehens“, die für alle friedliebenden Menschen in Deutschland – unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit – untragbar sein muss. Sie führt insbesondere dazu, dass es für die Behörden mangels ausreichender Informationen über etwaige islamistische Vorgänge in Moscheen und Vereinen beinahe unmöglich ist, die Aufhetzung vor allem jüngerer Muslime zu unterbinden.

Es werden daher in Deutschland auf Dauer weder integrationspolitische Fortschritte erzielt werden können, noch wird der Kampf gegen den militanten Islamismus – der wie sich gezeigt hat, in Deutschland leider eine wichtige Rückzugsbasis findet – gewonnen werden, wenn wir nicht den politischen Islamismus bekämpfen. Diese Auseinandersetzung in den Köpfen kann jedoch nur geführt werden, wenn dabei unzweifelhaft klar gemacht wird, dass Islam und Islamismus keine Synonyme sind. Wer nämlich den Kampf gegen den Islamismus als Kampf gegen den Islam begreift, spielt den radikalen und militanten Kräften in die Hände. Wer einen Muslim seiner Religion wegen angreift oder benachteiligt, macht sich zum heimlichen Wegbereiter der Radikalisierung. Ebenso muss jedoch auch mit aller gebotenen Schärfe dagegen vorgegangen werden, dass der Kampf gegen den Islamismus von politischen Islamisten als Kampf gegen den Islam umgedeutet wird, um somit die Menschen in Deutschland zu spalten und den eigenen Zielen Vorschub zu leisten. Ebenso wie deshalb die deutsche Bevölkerung zur Toleranz aufgerufen ist, sind die aufgeklärten Muslime in Deutschland aufgefordert, sich in Wort und Tat gegen diesen Versuch der Vereinnahmung durch politische Islamisten zu wehren.

Der Deutsche Bundestag erteilt deshalb dem politischen Islamismus und seinen ideologischen Vordenkern eine klare Absage und spricht sich zugleich dafür aus, die säkularen und verfassungstreuen Kräfte islamischen Glaubens in Deutschland in ihrer Abgrenzung zu islamistischen Kräften zu unterstützen. Es ist dabei nicht seine Aufgabe, den Islam zu interpretieren und zwischen guten und schlechten Muslimen zu unterscheiden. Aber es ist seine Aufgabe, den nach langem Ringen aus seinen christlichen-abendländischen Wurzeln gewonnenen demokratischen Verfassungsstaat, die unabänderlichen Menschenrechte im Sinne des Grundgesetzes und der VN-Menschenrechtserklärungen, den Rechtsstaat und den Pluralismus sowie die Säkularität und die Volkssouveränität wehrhaft zu verteidigen. Diese Mindestanforderungen – unsere freiheitliche demokratische Leitkultur – muss jeder, der in Deutschland leben möchte, anerkennen. Ausländer, die dies nicht tun, haben keinen Platz in diesem Land.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass der Islam als Religion für über 3 Millionen in Deutschland lebende Muslime nicht der Definitionsmacht einiger politischer Islamisten überlassen wird. Die verfassungstreuen Muslime sind gegenüber dem politischen Islamismus zu stärken, der unser Gesellschaftssystem negierende politische Islamismus jedoch zu bekämpfen.

Folgende Maßnahmen müssen Bestandteil dieses Konzeptes sein, um langfristig ein friedliches und fruchtbares Miteinander der religiösen und nicht-religiösen Menschen in Deutschland zu erreichen:

1. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland muss in ihrem umfassenden Bedeutungsgehalt von allen in Deutschland lebenden Menschen, einschließlich der Muslime, vollständig und uneingeschränkt akzeptiert werden. Die Entfaltungsmöglichkeiten, die der religiöse Pluralismus den Muslimen in unserem Land einräumt, enden dort, wo deren Wirken die Anforderungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht mehr erfüllt.
2. Islamistische Organisationen sind nicht mehr als vermeintliche Vertreter aller Muslime in Deutschland als Gesprächspartner zu akzeptieren.
3. Der Deutsche Bundestag würde es daher begrüßen, wenn sich die Muslime in Deutschland sowohl auf kommunaler Ebene, als auch auf Ebene der Länder und des Bundes so organisieren würden, dass der Staat verlässliche und auf dem Boden unserer grundlegenden Verfassungsprinzipien stehende Ansprechpartner vorfindet.
4. Die Anstrengungen zur Integration aller nach Deutschland Zugewanderten müssen verstärkt werden. Integration meint nicht Assimilation, wohl aber die Anerkennung des Verfassungsstaates und der freiheitlichen demokratischen Leitkultur in Deutschland einschließlich eines erkennbaren Bemühens um das Erlernen der deutschen Sprache und der in diesem Land gewachsenen kulturellen Grundvorstellungen.
5. Anzustreben ist, dass eine islamische religiöse Unterweisung für muslimische Schüler an deutschen Schulen und in deutscher Sprache und unter Überwachung der Schulaufsichtsbehörden durchgeführt wird, und zwar langfristig ausschließlich von in Deutschland ausgebildeten islamischen Religionslehrern.
6. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, zumindest an einer deutschen Universität dauerhaft einen islamisch-theologischen Lehrstuhl zur Erforschung des aufgeklärten Euro-Islam einzurichten. Der Modellversuch der Universität Münster am Centrum für religiöse Studien, die einen Erweiterungsstudiengang für Lehramtsstudenten anbietet, wird daher ausdrücklich begrüßt.
7. Bezüglich der Vergabe von Visa ist für eine konsequente Ablehnung für politische Islamisten zu sorgen. Die Visa-Vergabep Praxis des Auswärtigen Amtes ist nach wie vor untragbar und stellt ein Sicherheitsrisiko für unser Land dar.
8. Insbesondere ist sicherzustellen, dass religiöse Eiferer nicht als Imame von ihren Heimatstaaten für wenige Jahre nach Deutschland geschickt werden, um in den hiesigen Moscheen ihre extremistischen Predigten abzuhalten. Zugleich sind alle Muslime aufzufordern, langfristig nur deutschsprachige, in Deutschland sozialisierte islamische Geistliche, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, zu akzeptieren.
9. Die Bundesregierung wird dabei aufgefordert, die Ängste der Bevölkerung vor islamistischen Bedrohungen ernst zu nehmen und die im Zuwanderungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten, sowohl gewaltbereite, als auch volksverhetzende und Hass schürende politische Islamisten auszuweisen, konsequent zu nutzen. Sich über Jahre hinweg ziehende Fälle wie den des Hasspredigers Metin Kaplan kann sich eine glaubwürdige Sicherheitspolitik nicht leisten.
10. Es ist darauf hinzuwirken, dass Ausnahmegenehmigungen für Schüler zum Besuch einer islamischen Bildungseinrichtung – wie etwa der saudischen König-Fahd-Akademie – nicht mehr erteilt werden. Die Infiltrierung von in Deutschland lebenden Kindern mit Intoleranz und Überlegenheitsgefühlen haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

11. Weiterhin sind Anträge auf Gründung von islamischen Schulen sorgfältig zu prüfen. Ihre Angebote müssen in allen Bereichen den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen entsprechen. Sie müssen sich zu einer regelmäßigen Kooperation mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden sowie zur regelmäßigen Überprüfung ihrer Schulbücher und der Facheignung ihres Lehr- und Erziehungspersonals durch die Schulaufsichtsbehörden verpflichten, ebenso wie dazu, dass alle Personen des Lehrkörpers über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen und der angebotene Unterricht im Wesentlichen in deutscher Sprache abgehalten wird.
12. Dabei ist sicherzustellen, dass islamische Bildungseinrichtungen verboten werden, sollte ihre Tätigkeit den Gesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.
13. Die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den Gesellschaftsgruppen muslimischen Glaubens ist zu verbessern und zu institutionalisieren. Anzustreben ist, ein besonderes Vertrauensverhältnis herzustellen, zum Beispiel durch die Rekrutierung von Sicherheitskräften aus dem Kreis der Muslime oder durch freiwillige Selbstverpflichtungen von muslimischen Organisationen und Moscheen, mit dem Inhalt, die Sicherheitsbehörden beim Kampf gegen islamistische Aktivitäten zu unterstützen.
14. Zugleich müssen die deutschen Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, gegen die islamistische Herausforderung vorgehen zu können. Dazu sind die Kompetenzen und Sachmittel den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. So müssen etwa besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Sprachkompetenzen (z. B. Arabisch, Türkisch) der deutschen Ermittlungsbehörden zu erhöhen.
15. Dabei ist zu prüfen, wie eine stärkere Überwachung von islamistisch ausgerichteten Moscheen und den sie tragenden Vereinen durch die Sicherheitsbehörden realisiert werden kann. Wir können nicht dulden, dass solche einschlägigen Moscheen unter dem Schutz der Versammlungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit immer mehr zu Treffpunkten für gewaltbereite und politische Islamisten und zu Orten der Indoktrination und Volksverhetzung werden.
16. Damit einhergehend, muss eine konsequentere Überwachung und Sanktionierung antisemitischer und antiwestlicher Propaganda in islamistischen Zeitungen, Büchern und Webseiten erfolgen. Äußerungen, die nicht mehr im Rahmen des in Artikel 5 Abs. 1 GG garantierten Rechts auf Meinungsfreiheit stehen, müssen konsequent unterbunden und gegebenenfalls rechtlich geahndet werden.
17. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von muslimischen Mädchen und Frauen sicherzustellen. Insbesondere Zwangsheiraten verstoßen gegen das Allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 Abs. 1 GG i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG und können nicht geduldet werden.
18. Ebenso müssen vor dem Hintergrund der Abwägung des aufgrund des Bildungs- und Erziehungsauftrags aus Artikel 7 Abs. 1 GG im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht angebotenen Unterrichtes und dem aus Artikel 4 Abs. 1 und 2 GG entspringenden Rechts auf Religionsfreiheit alle dem Staat zustehenden Möglichkeiten organisatorischer Art geprüft werden, so dass Muslime an schulischen Aktivitäten wie Klassenfahrten und Sportunterricht teilnehmen können.

19. Innen-, Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sind im Sinne einer kohärenten Politik zu verzahnen; nur dann kann die Abwehr des islamistischen Extremismus erfolgreich sein.
20. Eine gemeinsame Islamisten-Datei der deutschen Sicherheitsbehörden ist einzurichten und eine Vernetzung der Datenbanken auf europäischer Ebene ist anzustreben.
21. Auf Ebene der Europäischen Union sind Konzepte weiter zu verfolgen und zu verbessern, um die Finanzströme von politischen und militanten Islamisten nach Europa aufzuspüren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden verwertbar zu machen.

Berlin, den 22. November 2004

Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Dr. Friedbert Pflüger
Hermann Gröhe
Thomas Strobl (Heilbronn)
Günter Baumann
Clemens Binniger
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Reinhard Grindel
Manfred Grund
Volker Kauder
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Georg Nüblein
Beatrix Philipp
Ruprecht Polenz
Thomas Rachel
Dr. Ole Schröder
Wolfgang Zeitmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion